

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0040-I/PR3/2018

Wien, am 04. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Genossinnen und Genossen haben am 5. Juli 2018 unter der **Nr. 1298/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten der österreichischen Ratspräsidentschaft gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 sowie 4 bis 10:

- *Welchen Betrag haben Sie in Ihrem Ressort insgesamt (d.h. inkl. allfälliger Umschichtungen und Bedeckung aus allgemeinen Budgetpositionen) für Aufwendungen in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft vorgesehen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und UG)*
- *Sofern keine budgetäre Vorsorge getroffen wurde: Mit Kosten in welcher Höhe rechnen Sie und wie stellen Sie deren Bedeckung sicher?*
- *Wie viel davon entfällt auf Sachaufwände?*
- *Wie viel davon entfällt auf Übersetzungs- bzw. Dolmetschleistungen?*
- *Wie viel davon entfällt auf Öffentlichkeitsarbeit?*
- *Wie viel davon entfällt auf Repräsentationsausgaben?*
- *Wie viel davon entfällt auf Reise- und Transportkosten?*
- *Wie viel davon entfällt auf Hotel- und Übernachtungskosten?*
- *Wie viel davon entfällt auf Werkleistungen durch Dritte?*

Seitens meines Ressorts wurde für die im Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz erwarteten Auszahlungen keine Vorsorge im Bundesvoranschlag 2018 sowie Bundesvoranschlag 2019 getroffen, da seitens des BMF kein zusätzliches Budget für den Ratsvorsitz zur Verfügung gestellt

wurde. Die Bedeckung der anfallenden Auszahlungen soll in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie, sowie in der UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) im Budgetvollzug durch Rücklagen bzw. durch Umschichtungen erfolgen.

Die Kosten können derzeit noch nicht mitgeteilt werden, da die Veranstaltungen erst ab September 2018 stattfinden werden.

Zu Frage 3 sowie 22 bis 24:

- *Wie viel der budgetierten oder prognostizierten Kosten entfällt auf Personalaufwendungen?*
- *Wie viele zusätzliche Planstellen (in VZÄ) wurden in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft geschaffen?*
- *Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Ressorts sind zu mindestens 50% mit der Ratspräsidentschaft befasst (Aufschlüsselung nach Monaten zwischen Jänner 2018 und Juni 2019)?*
- *Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Ressorts sind zu 100% mit der Ratspräsidentschaft befasst (Aufschlüsselung nach Monaten zwischen Jänner 2018 und Juni 2019)?*

Die Kosten betragen im Juni 2018 € 160.443,32, wobei darauf hingewiesen wird, dass im Monat Juni auch die gesetzlichen Sonderzahlungen angewiesen wurden.

Es wurden keine zusätzlichen Planstellen im Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft geschaffen.

Zum Stichtag 5. Juli 2018 waren 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts zu 100 % mit der Ratspräsidentschaft befasst (davon 5 „Spezialistinnen und Spezialisten“ im Höheren Dienst – v1, 19 Bedienstete im Höheren Dienst – v1, 4 Bedienstete im Gehobenen Dienst – v2 und 1 Bedienstete im Fachdienst – v3). Alle Sonderverträge wurden befristet abgeschlossen.

Eine darüber hinaus gehende Aufschlüsselung ist aufgrund des Umfangs nicht möglich.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Wie viel davon entfällt auf die Zentralstelle bzw. die nachgeordneten Dienststellen (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?*
- *Wie verteilen sich die Antworten auf die Fragen 3 bis 10 auf die Zentralstelle und die nachgeordneten Dienststellen (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?*

Für die nachgeordneten Dienststellen des BMVIT sind keine Mittel für den EU-Ratsvorsitz gewidmet, allfällig notwendige Ausgaben werden aus dem laufenden Budget getragen.

Zu Frage 13:

- *Auf welchen Konten werden die Aufwände für die Ratspräsidentschaft verbucht?*

In Zusammenhang mit der Übernahme des Vorsitzes im Rat der EU (EU-Ratspräsidentschaft) in der zweiten Jahreshälfte 2018, wurden folgende Konten in der UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) und in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie eingerichtet.

Detailbudget	Konto	Bezeichnung
34010300	4000 180	Geringwertige Wirtschaftsgüter (EU- Präs. 18)
	4570 180	Druckwerke (EU- Präs. 18)
	7232 180	Repräsentationsausgaben (EU- Präs. 18)
	7270 180	Werkleistungen durch Dritte (EU- Präs. 18)
	7271 180	Öffentlichkeitsarbeit (EU- Präs. 18)
	7297 180	Übrige Aufwendungen (EU- Präs. 18)

Detailbudget	Konto	Bezeichnung
41010100	0288 180	Hardware (ADV) (EU- Präs. 18)
	0288 180	Hardware (ADV) (EU- Präs. 18)
	0420 180	So. Amts- , Betriebs- Geschäftsausstatt. (EU- Präs. 18)
	0420 180	So. Amts- , Betriebs- Geschäftsausstatt. (EU- Präs. 18)
	0488 180	ADV- Betriebsausstattung (immateriell)(EU- Präs. 18)
	0488 180	ADV- Betriebsausstattung (immateriell)(EU- Präs. 18)
	4000 180	Geringwertige Wirtschaftsgüter (EU- Präs. 18)
	4008 180	Geringwertige Wirtschaftsgüter (ADV)(EU- Präs. 18)
	4110 180	Handelswaren zur unentgelt. Abgabe (EU- Präs. 18)
	4560 180	Schreib- , Zeichen- u. son. Büromittel (EU- Präs. 18)
	4570 180	Druckwerke (EU- Präs. 18)
	4590 180	Sonstige Verbrauchsgüter (EU- Präs. 18)
	6168 180	Instandh. v. Maschinen u. masch. Anlagen(ADV)(EU- Präs. 18)
	6180 180	Instandhaltung von sonstigen Anlagen (EU- Präs. 18)
	6188 180	Instandh. v. ADV- Betriebsausstattung (EU- Präs. 18)
	6205 180	Bahn- Kontokarte (Dienstreisen) (EU- Präs. 18)
	6210 180	Sonstige Transporte (EU- Präs. 18)
	6216 180	Sonstige Transporte (Dienstreisen) (EU- Präs. 18)
	6320 180	Telefonie (EU- Präs. 18)
	6330 180	Sonstige Nachrichtenübermittlung (EU- Präs. 18)
	7020 180	Sonstige Miet- und Pachtzinse (EU- Präs. 18)
	7218 180	Lizenzgebühren (ADV- Software) (EU- Präs. 18)
	7232 180	Repräsentationsausgaben (EU- Präs. 18)
	7270 180	Werkleistungen durch Dritte (EU- Präs. 18)

	7271 180	Öffentlichkeitsarbeit (EU- Präs. 18)
	7272 180	Hotelkosten (EU- Präs. 18)
	7278 180	Schulung u. Weiterbildung (ADV) (EU- Präs. 18)
	7297 180	Übrige Aufwendungen (EU- Präs. 18)

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Sofern keine eigenen Konten eingerichtet wurden: Wie stellen Sie das Controlling in Zusammenhang mit den Kosten für die Ratspräsidentschaft sicher?*
- *Wie garantieren Sie eine Zuordenbarkeit der Ausgaben zur Ratspräsidentschaft?*

Die Zuordnung der Kosten wird detailliert nachverfolgt, ein Risikomanagement zum Monitoring wurde eingerichtet.

Zu Frage 16:

- *Aufwendungen in welcher Höhe fielen für die Ratspräsidentschaft 2006 in Ihrem Ressort an?*

Ich darf auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 4513/J vom 14. Juli 2006 und Nr. 4527/J vom 14. Juli 2006 verweisen.

Zu den Fragen 17 bis 19:

- *Welche Aufwendungen steigen im Vergleich zur vergangenen Ratspräsidentschaft um mehr als 50 %?*
- *Welche Aufwendungen steigen im Vergleich zur vergangenen Ratspräsidentschaft um mehr als 100%?*
- *Welche Aufwendungen steigen im Vergleich zur vergangenen Ratspräsidentschaft um mehr als 200%?*

Eine seriöse Beantwortung dieser Fragen ist auf Grund unterschiedlicher Grundvoraussetzungen in den Jahren 2006 und 2018 (z.B. Anzahl der EU-Mitgliedsländer, rechtliche Rahmenbedingungen, geänderte Sprachregime, andere nationale und EU-rechtliche Rahmenbedingungen) nicht möglich.

Zu den Fragen 20 und 21:

- *Welche Maßnahmen zur Kostensenkung haben Sie ergriffen oder werden Sie ergreifen?*
- *Welche Maßnahmen zur Kostensenkung haben Sie angedacht aber wieder verworfen?*

Alle gesetzlichen Maßnahmen unterliegen selbstverständlich den haushaltsrechtlichen Prinzipien der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Zu Frage 25:

- *Welche Erfolgsindikatoren haben Sie für Ihr Ressort in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft definiert?*

Die Bundesregierung beschloss für den sechsmonatigen österreichischen Vorsitz im Rat der Europäischen Union ein umfassendes Arbeitsprogramm, welches im Ministerrat am 13. Juni 2018 angenommen und dem Parlament übermittelt wurde. Darin wurden für die 10 Ratsformationen detaillierte inhaltliche Schwerpunkte und Zielvorstellungen aufgelistet, deren Wiederholung den Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage sprengen würde. Neben dem Programm wurden am 29. Juni 2018 die vorläufigen Tagesordnungen für die Tagungen des Rates unter österreichischem Ratsvorsitz festgelegt. Die vorläufigen Tagesordnungen geben einen genauen Überblick, welche Themen wann und in welcher Ratsformation behandelt werden, sowie welches Ziel der österreichische Ratsvorsitz jeweils erreichen möchte. Das entsprechende Dokument des Generalsekretariates des Rates wurde auch an das Parlament übermittelt und ist auf der Website des Parlaments abrufbar

(https://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXVI/EU/02/86/EU_28655/index.shtml).

Im Übrigen darf auf die Abstimmung der Erfolgsindikatoren mit der EU-Task Force hingewiesen werden. Spezielle Punkte des BMVIT sind:

- Einigung auf Ratsebene zum VO-Vorschlag der EK zur Aufstellung des Welt- raumprogramms der Union (Dok. COM (2018) 447 final) unter Österr. Vorsitz.
- Erfolgreiche Durchführung von 13 Präsidentschafts-Fachveranstaltungen in den FTI- Fachbereichen des BMVIT (Erfolgskriterien: attraktives Programm, hochrangige und zahlreiche Beteiligung, gute Positionierung Österreichs als Standort für FTI, relevante fachspezifische Resultate, reibungsloser Ablauf und effiziente Abwicklung, keine Kostenüberschreitungen.)

Zu den Fragen 26 bis 29:

- *Welche Aufträge in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft haben Sie an Dritte vergeben bzw. planen Sie an Dritte zu vergeben?*
- *Wer erhielt jeweils den Zuschlag?*
- *Für welche dieser Vergaben erfolg(t)en öffentliche Ausschreibungen?*
- *Welche dieser Vergaben erfolgten freihändig bzw. sollen freihändig erfolgen?*

Alle Auftragsvergaben für den EU-Ratsvorsitz erfolgten unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Veranstaltungen werden größtenteils von der Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) abgewickelt, die im Eigentum der Republik Österreich, vertreten durch BMVIT und BMDW, steht. Diese und alle weiteren Vergaben für inhaltliche Expertentätigkeiten erfolgten immer entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F.

Im Übrigen darf ich auf die Anfragebeantwortung zu der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 230/J-NR/2017 vom 31. März 2017 verweisen.

Im Globalbudget 2 wurde eine Vergabe im Zusammenhang mit der EU Ratspräsidentschaft in Planung gemeldet:

- Moderation European Aviation Summit 2018

Zu Frage 30:

- *Gab es bislang Beschwerden oder Rechtsmittel, die gegen Vergaben erhoben wurden?*

Nein.

Zu Frage 31:

- *Erhalten Sie für Aufwendungen eine Refundierung durch andere Ressorts bzw. EU-Organe? Wenn ja, für welche und in welcher Höhe?*

Es gibt die Möglichkeit, bei manchen Beamten- und Fachkonferenzen eine Kostenbeteiligung von EU-Institutionen (v.a. von der Europäischen Kommission) zu erhalten (Kofinanzierung). Diese werden selbstverständlich im größtmöglichen Umfang genützt.

Ing. Norbert Hofer

